

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 12.12.2012

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Rupert Bauer

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Frau Sabine Grundler-Grättinger

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner ab 14:50 Uhr

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Herr Fritz Schwabenbauer

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Frau Fini Neumayer                      krank

Frau Gertraud Ertl                      beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. November 2012**

### **2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

- 2.1. Vollzug der Baugesetze;  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 a - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den bisher als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau festgesetzten, gärtnerisch noch nicht genutzten Bereich des Gewerbegebietes Lindach Süd an der Stadtgrenze zum Gemeindegebiet Mehring in ein Gewerbegebiet (GE) für künftige Betriebsansiedlungen in Burghausen im Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Ziff. 1 BauGB Billigungsbeschluss
- 2.2. Konzept Radwegenetz / Antrag des Herrn Stadtrates Harrer
- 2.3. Entwicklung eines Landschaftsparks im Wöhrseebecken (Spitalfeld) / Antrag des Herrn Stadtrates Stadler

### **3. Stadtwerkeangelegenheiten**

- 3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
- 3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
- 3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2013

### **4. Finanzangelegenheiten**

- 4.1. Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages / Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung
- 4.2. Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG - Bericht

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Kinderbetreuungsplätze
2. Ausbildungsförderung
3. Umgehungsstraße Burghausen
4. Neugestaltung Robert-Koch-Straße
5. Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Neubau Turnhalle
6. Brunnen Kirche St. Konrad

7. Dank des TV 1868 Burghausen e. V.
8. Kapelle Jugendherberge
9. Funk-Wasserzähler
10. Burghauser Advent
11. Volksbegehren Studiengebühren
12. Weihnachtsrede von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. November 2012**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Vollzug der Baugesetze:**

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 a - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 f für den bisher als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau festgesetzten, gärtnerisch noch nicht genutzten Bereich des Gewerbegebietes Lindach Süd an der Stadtgrenze zum Gemeindegebiet Mehring in ein Gewerbegebiet (GE) für künftige Betriebsansiedlungen in Burghausen im Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Ziff. 1 BauGB Billigungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Für den Fall einer Erschließung von der Burgkirchener Straße her könnte laut Herrn Stadtrat Fabian in Erwägung gezogen werden, das Ortsschild über diese Zu- und Ausfahrt hinaus zu versetzen. Damit könnte dann auch die Problematik der zu hohen Geschwindigkeiten gelöst werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass dies nicht möglich ist. Das Ortschild muss dort errichtet werden, wo eine beidseitige Bebauung beginnt. Die Errichtung einer neuen Erschließungsstraße ist nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl vorerst auch nicht notwendig. Sollte die jetzige Zufahrt (an Gärtnerei Bergmann vorbei) nicht ausreichend sein, kann diese verbreitert werden. Zudem sollte abgewartet werden, an welcher Stelle die Umgehungsstraße an die Burgkirchener Straße angebunden werden soll.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

**Zum Schreiben der Stadtwerke Burghausen vom 06.11.2012:**

Der Hinweis der Stadtwerke Burghausen wird berücksichtigt. Die bestehende Trinkwasserleitung wird in die Bebauungsplanzeichnung nachrichtlich übernommen und ist gegebenenfalls zu verlegen.

Mit allen 22 Stimmen

**Zum Schreiben der Handwerkskammer München und Oberbayern vom 15.11.2012:**

Die Stadt Burghausen hat durch das Büro Müller BBM ein schalltechnisches Gutachten erstellen lassen, mit dem die im bestehenden Gewerbegebiet bisher zulässigen Schallkontingente auch weiterhin gewährleistet werden. Bei den vorhandenen Gewerbebetrieben kommt es nicht zu Einschränkungen. Das Gutachten wird diesbezüglich ohnehin von der zuständigen Stelle des Landratsamtes Altötting geprüft.

Mit allen 22 Stimmen

**Zum Schreiben der Reg. von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 16.11.2012**

Die Stadt Burghausen nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Planung aus der Sicht der Höheren Landesplanungsbehörde den raumordnerischen Erfordernissen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung (vgl. IMS der Obersten Baubehörde vom 19.11.2009 und 14.01.2011 – Az. IIB5-4112.79-037/09) entspricht. Die möglichst landschaftsschonende Einbindung (Heckenbereiche, Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung, etc.) wird im Bebauungsplan weitgehend umgesetzt, wenngleich auch die städtebaulichen Erfordernisse einer günstigen Zuordnung von Gewerbeeinheiten eine möglichst optimale Ausnutzung vorhandener Flächen erfordern.

Zu einem nachhaltigen Einsatz regenerativer Energien und zur Energieeinsparung werden in den Festsetzungen und Hinweisen folgende Ergänzungen erfasst: Textliche Festsetzungen - unter Punkt 1.2.: „Die Bauhöhe darf 15,00 m für Gebäude (Hallen, etc.) über der festgesetzten Fertigfußbodenhöhe nicht überschreiten. Als Dächer sind flache oder geneigte Dächer bis 30° Dachneigung in einer Bedeckung mit Blech oder alternativ als begrüntes Dach zulässig. Durch aufgeständerte Photovoltaikmodule verursachte Überschreitungen der zulässigen Gesamthöhe (max. 30° Neigung der Module, bei max. 3,00 m Modullänge) sind zulässig.“ Unter 5: „Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien (gem. BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 23) - Ist es aus betriebstechnischen Gründen möglich, so sind geplante Gebäude traufseitig in Richtung Süden, Südwesten oder Südosten auszurichten.“

Unter Hinweise wird aufgenommen: „Energieeinsparung / Regenerative Energien

Geplante beheizte Gebäude sollen mit einem möglichst hohen Dämmstandard ausgebildet werden. Es sollte eine zukunftsfähige Lösung im Hinblick von ständig steigenden Anforderungen (möglichst Annäherung an den Passivhausstandard) an den Dämmstandard erreicht werden.

Die Dachneigung südorientierter Gebäude sollte sich wenn möglich an eine Neigung von 30° (Optimum) annähern. Dachaufbauten sollten zur Vermeidung von Beschattungen von Modulen möglichst reduziert werden. Bei Flachdächern ist eine Aufständigung möglich. An den Gebäudefassaden können ebenfalls Solarmodule (derzeit Dünnschichttechnik) angebracht werden.“

Den Belangen von Natur und Landschaft wird durch festgesetzte Eingrünungsmaßnahmen im Gewerbegebiet (Grünstrukturen wie Baum- und Strauchhecken, Einzelbäume, etc.) Rechnung getragen.

Mit allen 22 Stimmen

#### **Zum Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen vom 18.11.2012**

Südlich der Bahnlinie ist eine Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 93 „Photovoltaikanlage Heringer Feld“ festgesetzt. Hier sind extensive Wiesenflächen anzulegen, auf denen die Gleise gut angefahren werden können.

Mit allen 22 Stimmen

#### **Zum Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.11.2012:**

Der Hinweis des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird unter D. Hinweise in die Bebauungsplanzeichnung aufgenommen.

Mit allen 22 Stimmen

#### **Zum Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes vom 22.11.2012:**

Im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens des Büros Müller BBM vom 23.11.2012 wurden auch die Emissionen der angrenzenden Bahnstrecke als Vorbelastung berücksichtigt.

Mit allen 22 Stimmen

#### **Zum Schreiben des Landratsamtes Altötting vom 26.11.2012:**

Sachgebiet 52 (Hochbau):

Zu 1.: Das westliche Baufeld stellt gegenwärtig eine der letzten größeren gewerblichen Ansiedlungsflächen im Stadtgebiet dar und soll im Interesse einer konzentrierten Nutzung offen gehalten werden. Um die Ausdehnung von Flächenversiegelungen zu minimieren werden im städtebaulich verträglichen Umfang auch Bauvolumen mit Hallenvolumen bis zu 15,00 m Wandhöhe zugelassen. Dies betrifft auch die Abstände der Baugrenzen zu den Außengrenzen, die sicherlich einen hohen Nutzungsgrad kennzeichnen, aber von der Stadt noch als ausreichend bewertet werden.

Zu 2. und 3.: Die Stadt Burghausen legt im Interesse einer Schonung anderer Standortalternativen in ihren gegenwärtigen Außenbereichen großen Wert auf eine wirtschaftliche Nutzung bereits vorhandener Bauflächen. Deshalb kommt es auch in den Randbereichen zu einer intensiven Nutzung. Bei der bisherigen Eingrünungszone handelte es sich auch um eine standortnahe Ausgleichsfläche, für die an anderer Stelle Ersatz geschaffen werden soll. Die Stadt sieht deshalb die nunmehr geplante Tiefe der Randeingrünung von ca. 4,00 m für ausreichend an, zumal die Stadt auch Eigentümerin der südwestlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche ist. Der Abstand zu den Randbereichen von 0,5 m bei einer 3-reihigen Gehölzpflanzung kann deshalb vertreten werden. Zum Gleiskörper der Bahngleise besteht noch ein ausreichender Abstand. Gegebenenfalls notwendige Schnittmaßnahmen werden durchgeführt. Sonstige abstandsrelevante Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang nicht. Für die Ausbildung eines begrüntem Ortsrandes werden die Festsetzungen als ausreichend erachtet. Die Baugrenzen können nach Meinung des Stadtrates städtebaulich vertreten werden.

Zu 4.: Die Anregung zur Ergänzung der Pflanzliste der Festsetzung C.6.2 wird hinsichtlich der zu verwendenden Baumarten mit der Festsetzung von Großbäumen aufgenommen. Die Artenliste wird ergänzt bzw. geändert. Durch vertikales Grün mit der Festsetzung von weiteren Großbäumen wird die Einbindung der zulässigen Gebäudedimensionen in den umgebenden Landschaftsraum verbessert.

Zu 5. Bezüglich der Dimensionierung von Werbeanlagen wird folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen: „Werbeanlagen sind mit der Unteren Bauaufsicht der Stadt Burghausen abzustimmen. Hierbei können die Vorgaben der in der BayBO 2008 verfahrensfrei zulässigen Höhendimensionen von Werbeanlagen weiter eingeschränkt werden.“

Zu 6. Sollte eine Versickerung von Oberflächenwasser, was nicht ausgeschlossen werden kann, nicht möglich sein, müssen die Regenwässer an die Versickerungsanlagen der Stadt Burghausen im nahen Umfeld oder wenn unvermeidbar an den städtischen Kanal angeschlossen werden. Eine detaillierte Regelung wird im Einzelfall im Benehmen mit den zuständigen Behörden geregelt und bedarf keiner Erweiterung der Festsetzung im Bebauungsplan.

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):

Die Festsetzung der Randeingrünungen innerhalb des Geltungsbereiches erfolgt durch eine Baum- und Strauchhecke, damit eine möglichst optimierte Eingrünung des Gewerbegebietes ermöglicht wird. Streuobstwiesen und Magerwiesenflächen sollen in Ausgleichsflächen v.a. im Priesenthal entwickelt werden. Gehölzflächen werden im ca. 80 m entfernten Randgebiet des Reichenberger Forstes (bereits aufgeforstete und mit Sträuchern begrünte Vorratsflächen) ausgeglichen. Baum- und Strauchstrukturen wurden hier auch zur Erfüllung der Auflagen des Natur- und Artenschutzes ausreichend neu geschaffen. Da der Bebauungsplan millimetergenau gezeichnet ist, erübrigt sich eine Vermaßung der Ausgleichsflächen. Die Gegebenheiten der Randeingrünung des Gewerbegebietes wurden bereits in der vorher beschriebenen Abwägung berücksichtigt.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Für die ca. 180 m lange und 7-10 m breite vorhandene Hecke muss aus städtebaulichen Gründen zur Bewerkstelligung einer für größere Betriebsansiedlungen möglichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches eine Beseitigung bzw. teilweise Beseitigung ermöglicht werden. Unter Teil C Textliche Festsetzungen soll zur Ermöglichung einer teilweisen Erhaltung folgende Festsetzung aufgenommen werden: „Bestehende Heckenbereiche innerhalb des Geltungsbereiches sind insoweit sie nicht aus zwingenden betriebstechnischen Gründen beseitigt werden müssen, zu erhalten.“ In die Begründung werden mögliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Wirkungsgefüge ausgeführt. Festsetzungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wurden bereits in den Bebauungsplan aufgenommen (Zeitpunkt Heckenrodungen, etc.).

Die Ausgleichsflächen wurden wie folgt berichtigt: Bestehende Waldrandflächen des Reichenberger Forstes werden vom Ausgleichsflächenbestand abgezogen und nicht mehr als Ausgleich zugeordnet. Es ergeben sich deshalb anrechenbare Ausgleichsflächen in einer Größenordnung von 3.325 m<sup>2</sup>. Auf der Flst. Nr. 858, Gemarkung Mehring, erhöht sich die Ausgleichsflächengröße auf 3.875 m<sup>2</sup>. Für die Breite der festgesetzten Gehölzflächen am Rand des Geltungsbereiches wird aus vorher genannten Gründen (siehe Abwägung Sachgebiet 52) keine Verbreiterung der Pflanzflächen vorgenommen.

Mit allen 22 Stimmen

**Zum Schreiben des Landratsamtes Altötting, Immissionsschutz vom 28.11.2012**

Die Ausführungen zum Schutz des bestehenden Betriebsleiterwohnhauses auf der Flst. Nr. 1287/2, Gemarkung Raitenhaslach (Wohnhaus Bergmann), im schalltechnischen Gutachten der Müller BBM (Bericht Nr. M104028/01 vom 23.11.2012) wird zur Kenntnis genommen. Die im Gutachten aufgeführten Festsetzungsvorschläge werden in die textlichen und planlichen Festsetzungen bzw. Planzeichen übernommen.

Die Ausführungen zur Genehmigung von Betriebsleiterwohnhäusern innerhalb des Geltungsbereiches werden zur Kenntnis genommen. Die Regelungen müssen im Zuge von Baugenehmigungsverfahren entsprechend getroffen bzw. beauftragt werden.

Mit allen 22 Stimmen

**Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein (WWA TS) vom 26.11.2012**

Der Hinweis, dass es sich auch bei der nun festgesetzten Nutzung um einen rechtlichen Vorgang zur Neugestaltung der Flächen handelt und der inhaltliche Verweis auf die Stellungnahme vom 06.04.1999, Az 2-4622 AÖ Bgh-291 wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung und Tagwasserversickerung werden beachtet. Die Feststellung des WWA-TS, dass keine Altlasten bekannt sind, wird positiv zur Kenntnis genommen. Bei trotzdem aufgefundenen Bodenauffälligkeiten werden das Landratsamt AÖ und das WWA-TS verständigt.

Mit allen 22 Stimmen

**Der Bebauungsplan Nr. 45 f wird gemäß § 13a BauGB mit den in der Planzeichnung enthaltenen weiteren Festsetzungen, in der Fassung vom 12.12.2012 mit Begründung und dem Immissionsschutzgutachten der Müller BBM von 23.11.2012 als Teil der Begründung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.**

**Begründung**

zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 a, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 f, Gewerbepark Lindach D im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs.1 Ziff.1 BauGB

Planungsgrundlagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 f dient der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 45 a, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungen ortsansässiger Firmen schuf, sowie für die städtebaulich wichtige Umsiedlung von Gartenbaubetrieben aus der Innenstadt, die im Rahmen der Neustadtsanierung aufgrund der Landesgartenschau 2004 ermöglicht wurde. Nachdem sich eine der beiden Gärtnereien an dem Standort etabliert, die andere sich am bisherigen Standort reduziert und modernisiert hat, werden die als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau festgesetzten Reserveflächen für diesen Zweck nicht mehr benötigt, wogegen die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in der Stadt nach wie vor anhält. Desweiteren sollen im Bereich einer verkehrsmäßig und versorgungstechnisch erschlossenen, bisher festgesetzten Grün- und Ausgleichsfläche im Sinne einer verstärkten Innenentwicklung ebenfalls Gewerbegrundstücke geschaffen werden. Die Ausgleichsflächen zeichnen sich aufgrund ihrer nahen Lage an den stark frequentierten Straßen- und Schienenverkehrsflächen durch eine verminderte Qualität für den Natur- und Artenschutz aus. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 a in den Bebauungsplan Nr. 45 f erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs.1 Ziff.1 BauGB.

Einordnung in übergeordnete Planungen:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan sind die betreffenden Flurstücke als Fläche für die Landwirtschaft, Gewerbegebiet, Sondergebiet Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau (E) bzw. Ausgleichsfläche (A) dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen wird daher im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs.1 Ziff.1 BauGB angepasst.

Geologie:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45f befindet sich im Bereich der Hochterrasse der Salzach auf dem Niveau der Neustadt an dessen Westrand. Es stehen vorwiegend quartäre Moränenablagerungen in Form von Kiesen an, die oberflächlich von Lehm-, sogenannter Rotlage, teilweise Lößlehmlagerungen, überdeckt sind.

§ 13a BauGB für Bauleitpläne der Innenentwicklung:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45f handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, die im Verfahren gemäß § 13a Abs.1 Ziff.1 BauGB erfolgen soll, da die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO deutlich geringer als 20.000 m<sup>2</sup> ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die Abfrage zur Anwendung des Verfahren nach § 13a BauGB bezüglich einer Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Ziff. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (u.a. FFH-Gebiete) negativ verläuft. Im Verfahren nach § 13 a BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und den Nachweis von Ausgleichsmaßnahmen verzichtet. Im Zuge des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB erfolgt auch die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burghausen.



Ausgeglichen werden jedoch die durch die Bebauungsplanänderung betroffenen Ausgleichsflächen, die flächengleich ersetzt werden.

Planungskonzept:

Erschließungskonzept:

Anlieferung und Erschließung des Gesamtgrundstückes sollen über die bereits vorhandene Erschließungsstraße "Gewerbepark Lindach D" erfolgen. Die Gewerbegebietserschließung im westlichen Teilbereich, die weitgehend über die vorhandenen Straßen abgewickelt werden kann, wird den Verkehr der Burgkirchener Straße nicht zusätzlich behindern. Die geplante Umgehung von Burghausen im Zuge einer B 20-Verlegung wird voraussichtlich mit einem Kreisverkehr, dessen genaue Lage noch zu ermitteln ist, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes tangieren.

Nutzungskonzept:

Das im Bebauungsplan Nr. 45a festgesetzte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Erwerbsgartenbau" wird durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Westteil des Geltungsbereiches verkleinert. Die Stadt reagiert damit flexibel auf den nach wie vor anhaltenden Bedarf an Gewerbegrundstücken unterschiedlichster Größenanforderungen, z.B. für die Bewerksstellung von Gewerbehöfen, o.ä. Für den Gewerbegebietbereich im Westen wurde deshalb keine detaillierte öffentliche Erschließung vorgegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Bereich städtebaulich wichtiger Stadteinfahrts- und Verknüpfungszonen, womit auch der Ausschluss von Anlagen für Fremdwerbung begründet werden kann.

Baukonzept:

Zwischen Bahnlinie und Erschließungsstraße Lindach D sind jeweils großzügige Bauräume festgesetzt, die bei einer überbaubaren Grundstücksfläche (GRZ) von 0,8 mit Gebäuden von bis max. 15,00 m Gesamthöhe bebaut werden können.

Umweltprüfung:

Im Verfahren nach § 13a BauGB ist die Durchführung einer Umweltprüfung sowie der Nachweis von Ausgleichsmaßnahmen nicht vorgesehen.

Grünordnungskonzept:

Ökologische Ausgangssituation – Kompensation :

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 45 f umfasst bisher bereits gewerblich bzw. als Sondergebiet festgesetzte Baugrundstücke. Die Änderung betrifft Art, Maß und Struktur der baulichen Nutzung. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45 a ausgewiesenen Ausgleichsflächen werden von der Stadt Burghausen für die unbedingt notwendige Bewerksstellung von weiteren Gewerbegebietflächen in Anspruch genommen. Dies begründet sich u.a. auch durch die Reduzierung der Beanspruchung sonstiger u.a. auch ökologisch hochwertiger Flächen im Außenbereich (z.B. Waldgebiete, etc.). Die Nutzung der bestehenden Ausgleichsflächen erfolgt vorwiegend durch Mahd und Beseitigung des Mähgutes zum Zwecke der Extensivierung der Flächen. Die Extensivierung zeigt jedoch noch kaum Tendenz zur Ausmagerung der Flächen und Erhöhung des Artenpotenzials. Die Flächen sind nach wie vor als relativ nährstoffreiche Glatthaferwiesen anzusprechen, so dass die Einbeziehung der Flächen in das Gewerbegebietkonzept keine erheblichen Folgen für den Arten- und Biotopschutz innerhalb des Geltungsbereiches mit sich bringt. Im westlichen Teil des Geltungsbereiches ist eine Hecke in einer Länge von ca. 180 m und einer Breite von ca. 7-10 m vorhanden. Die Gehölzflächen werden durch Landschaftspflegemaßnahmen bei teilweise auf den Stock setzen von Gehölzen gepflegt. Diese Maßnahmen wurden bisher in der Zeit zwischen dem 1. Oktober bis zum 1. März des Folgejahres durchgeführt. Deshalb kann auch bei einer Beseitigung der vorhandenen Heckenstrukturen innerhalb des Geltungsbereiches keine direkte Beeinträchtigung v.a. europäischer Singvogelarten konstatiert werden. In dieser Zeit bestehen innerhalb der Hecke keine Brut- oder ausschließliche Nahrungshabitate.

Baumhöhlen und ältere morsche Bäume sind nicht vorhanden. Sommer- oder Winterquartiere von Fledermäusen oder von anderen höhlenbewohnenden Tierarten v.a. der Anhangliste IV (FFH-Richtlinie) können nicht nachgewiesen werden. Allgemein ist die Tierwelt im Geltungsbereich noch relativ stark vom Gewerbebetrieb, gärtnerischem Lagerbetrieb und vom Verkehr der Burgkirchener Straße beeinflusst. Die Artenvorkommen orientieren sich v.a. an den ubiquitären Arten intensiver landwirtschaftlicher Flächen. Verbotstatbestände nach § 39 BNatSchG werden nicht berührt. Die Festsetzungen der Zeitkorridore für die Beseitigung der vorhandenen Gehölzflächen können eine Beeinträchtigung verhindern.

Die Heckenstrukturen in den umgebenden Landschaftsbereichen sind sehr reichhaltig (Hecken im Nahbereich des Reichenberger Forst, Hecken im Nahbereich der bestehenden Kleingartenanlage und entlang der Bahn, Hecken in Richtung Bergham, etc.), so dass die möglicherweise verschwindenden Heckenflächen kompensiert werden können. Festsetzungen zum möglichen Erhalt von vorhandenen Heckenstrukturen, insoweit betriebstechnisch möglich, wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Auflagen zur Ausführung von neu anzupflanzenden Gehölzflächen an den Rändern des Geltungsbereiches können die vorhandenen Strukturen in einem Zeitversatz annähernd wieder herstellen.

Das Schutzgut Boden wird v.a. durch die Überbauung der Flächen mit Gebäuden und sonstigen versiegelten und teilversiegelten Flächen verändert. Festsetzungen zur Schonung des Bodens während der Baumaßnahmen, zur Versickerung von Niederschlagswasser innerhalb des Geltungsbereiches, zur Befestigung von Parkplätzen mit versickerungsfähigen Belägen können hier entsprechende Kompensationen bewirken. Restbeeinträchtigungen müssen zur Erzielung eines funktionellen Arbeitsablaufes innerhalb der Gewerbegebiete hingenommen werden. Einwirkungen auf die Luft und das Klima werden innerhalb der Auflagen zur Vermeidung von Feinstäuben als Merkblatt im Zuge der Baugenehmigung, durch allgemeine Auflagen des Immissionsschutzes, durch staubreduzierende Gehölzpflanzungen soweit möglich gemindert. Restbeeinträchtigungen müssen auch hier hingenommen werden. Negative Einflüsse auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht festgestellt werden.

Grünordnerische Maßnahmen:

Zur Einbindung des Gebietes in die Umgebung werden zur Bahnlinie Tüssling - Burghausen sowie entlang der Stadtgrenze Grünstreifen mit Sträuchern und Bäumen festgesetzt.

Ausgleichsflächen:

Für durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 f nunmehr zulässige Umnutzung bzw. Überbauung von Ausgleichsflächen muss flächengleich ein qualitativer Ersatz erfolgen. Die durch eine Inanspruchnahme als Gewerbegebietsfläche resultierende Gesamteingriffsfläche (festgesetzte Ausgleichsflächen) beträgt ca. 7.200 m<sup>2</sup>. Es handelt sich dabei um nur gering mit Bäumen und Sträuchern bepflanzte Flächen, auf denen sich auch keine schützenswerten Bestände befinden. Auf die konkreten Ausgleichsflächennachweise unter Ziffer 7.1 der Textlichen Festsetzungen wird verwiesen. Die zu ersetzenden Ausgleichsflächen werden auf den Grundstücken der Flst.-Nrn. 337/0, Gemarkung Raitenhaslach mit ca. 3.325 m<sup>2</sup> und auf der Flst.-Nr. 858, Gemarkung Mehring, mit einer Flächengröße von ca. 3.875 m<sup>2</sup> gewidmet. Die Gestaltung der Ausgleichsflächen erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Immissionsschutz:

Die schalltechnische Untersuchung der Fa. Müller BBM vom 23.11.2012 wird Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes. Anhand schalltechnischer Nachweise ist mit dem Bauantrag, Änderungs- und Erweiterungsanträgen nachzuweisen, dass die zulässigen Immissionswerte nicht überschritten werden und gegebenenfalls beantragte Wohnungen durch entsprechende Vorkehrungen nicht zu einer Herabsetzung der zulässigen Immissionsrichtwerte bei vorhandenen und zukünftigen benachbarten Gewerbebetrieben führen. Die entsprechenden textlichen Festsetzungsvorschläge aus dem Gutachten vom 23.11.2012 werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Mit allen 22 Stimmen

## **2.2. Konzept Radwegenetz / Antrag des Herrn Stadtrates Harrer**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Strebel hält den Antrag für sinnvoll. Da die Erfahrung zeigt, dass die Kombination Rad- und Fußweg immer wieder zu Problemen führt, sollte bei der Ausarbeitung des Konzepts auch geprüft werden, ob hierzu Alternativen möglich sind. Zu prüfen wäre evtl. auch, ob sich das Konzept der „Shared Places“ (vgl. Stadt Graz) verwirklichen lässt. Auf diesen Plätzen sind die Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und Pkws) voneinander nicht durch Höhenunterschiede getrennt und sollten sich verantwortungsbewusst und aufeinander achtend den Raum teilen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass nicht nur das Radwegenetz untersucht werden soll. Es sollen auch die Bereiche im Stadtgebiet betrachtet werden, die von der Gesamtsituation her als problematisch eingestuft werden (vgl. z. Bsp. Situation beim Aventinus-Gymnasium). Hier wurde dem Landratsamt Altötting bereits mitgeteilt, dass die Parkplatzsituation aus Sicht der Stadt nicht befriedigend ist und mit der von Seiten der Stadt ausgearbeiteten Lösung (Hauserbauernstraße zur Einbahnstraße) 30 zusätzliche Stellplätze errichtet werden könnten. Zudem soll untersucht werden, wo im Stadtgebiet eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 sinnvoll und durchführbar ist. Die Beschwerden der letzten 5 Jahre betrafen überwiegend den Bereich Lindacher Platz bis Engl-Kreuzung (kombinierter Rad- und Fußweg). Weitere Vorschläge und Anregungen für Ausbauten des Radwegenetzes wurden nicht vorgebracht.*

*Herr Stadtrat Harrer führt aus dass es nicht die Grundintention des Antrags war, ein Verkehrskonzept zu entwickeln. Vielmehr geht es darum, mit wenigen Mitteln eindeutige Situationen bei den bestehenden Radwegen zu schaffen. Als Beispiel nennt Herr Stadtrat Harrer die Radwege bei der Engl- und Glöcklhofer-Kreuzung. Der Radweg endet, der Fußgängerüberweg ist nicht für Radfahrer beschildert, anschließend beginnt wieder ein Radweg. Auch beim städtischen Hochhaus in der Robert-Koch-Straße endet der Radweg und die Radfahrer stehen vor einer unklaren Situation. Zudem weist Herr Stadtrat Harrer auf die unterschiedliche Beschilderung beim Radweg entlang der Robert-Koch-Straße hin. Hier sollte darauf geachtet werden, dass eine einheitliche Beschilderung erfolgt. In das zu erstellende Konzept könnte auch die Sicht von Schülern und die Beurteilung der Polizei einfließen.*

*Herr Stadtrat Kokott hält eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 vor den Kindergärten und Schulen für sinnvoll.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines Konzeptes beauftragt, welches Verbesserungen im Radwegenetz aufzeigt.

Das Konzept wird dem Stadtrat spätestens in der März-Sitzung 2013 vorgelegt.

Mit allen 22 Stimmen

**2.3. Entwicklung eines Landschaftsparks im Wöhrseebecken (Spitalfeld) / Antrag des Herrn Stadtrates Stadler**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl dass für die Entwicklung des Landschaftsparks der Bereich Westseite Wöhrsee, Bergerhofgelände, Hangbereich zur Umgehungsstraße inkl. Aussichtspunkte angedacht ist. Hierbei sollen auch die Waldflächen mit einbezogen werden.*

*Herr Stadtrat Stadler erläutert dass der Antrag gestellt wurde, um das wunderbare Stück Landschaft mitten im Stadtgebiet zu einem Erholungsgebiet weiter zu entwickeln. Viele Spaziergänger – vor allem auch auswärtige – spazieren ja jetzt schon am Wochenende um den Wöhrsee. Der Anstoß, dass für das Gebiet weitere Verbesserungen möglich sind war für Herrn Stadtrat Stadler ein Besuch des Landschaftsparks Schönau nordöstlich von Eggenfelden. Die Erstellung einer Fachplanung hält er für den richtigen Weg. Auch können nach Ansicht von Herrn Stadtrat Stadler die Kosten überschaubar gehalten werden, da Vieles bereits vorhanden ist. Wichtig wären Sichtachsen zur Burg und Querverbindungen zum bestehenden Wegesystem. Als problematisch sieht Herr Stadtrat Stadler an, dass sich der Radverkehr um den Wöhrsee mittlerweile verstärkt hat.*

*Herrn Stadtrat Kokott gefällt vor allem die Idee, dass Sichtfenster zur Burg geschaffen werden sollen. Durch die Entwicklung zu einem Landschaftspark wird das Gelände aufgewertet. Das Radfahren sollte am Wöhrsee jedoch nicht verboten werden. Vielmehr sollte hier zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgefordert werden. Bei den Baumverpflanzungen sollte jedoch aufgrund der hohen Kosten abgewogen werden, ob ein Baum verpflanzt wird oder umgeschnitten werden kann.*

Darauf erwidert Herr Stadtrat Strebelt dass das Umweltamt schon sehr genau überlegt, ob und welche Bäume verpflanzt werden.

Herr Stadtrat Stranzinger hat beobachtet, dass um den Wöhrsee vermehrt mit Mountainbikes und hoher Geschwindigkeit gefahren wird.

Aufgrund der bestehenden Radwegverbindung von der Neustadt über das Herzogsbad bis zum Friedhof hält Herr Erster Bürgermeister Steindl nichts davon, den Wöhrsee für Radfahrer zu sperren. Klar ist, dass ein Radverkehr auf der Westseite des Wöhrsees nicht gewollt ist. Eine entsprechende Reglementierung kann in einer dann zu erstellenden Landschaftsparksatzung festgesetzt und vom Sicherheitsdienst bzw. der Kommunalen Verkehrsüberwachung kontrolliert werden.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Das Büro Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten, Bauerstraße 8, 80796 München wird beauftragt, ein Angebot für eine Flächengestaltungsplanung vorzulegen.

Mit allen 22 Stimmen

**3. Stadtwerkeangelegenheiten**

**3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).

2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2011 wird festgestellt mit 37.665.326,90 €.

Der Jahresverlust 2011 beträgt ./. 2.508.399,21 €.

Der Jahresverlust 2011 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit allen 22 Stimmen

**3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Eigenbetrieb Stadtwerke**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 14.280 Euro brutto.

Mit allen 22 Stimmen

**3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)**

Auf die Ausführungen im WA-Protokoll wird verwiesen.

*Gegenüber der Beschlussempfehlung des Werkausschusses sollen laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl im Wirtschaftsplan noch folgende Änderungen vorgenommen werden:*

- 1. Der Ansatz für das Saunahaus i. H. v. 200.000 € wird gestrichen*
- 2. Der Ansatz beim Wöhrsee wird um 15.000 € (Stabilisierung des Uferbereichs zur Errichtung eines Wasserballfeldes) erhöht.*
- 3. Der Etat für Werbemaßnahmen wird um 20.000 € reduziert.*

*Zu überlegen wäre, ob die Eintrittspreise für den Wöhrsee und die Sauna im nächsten Jahr erhöht werden. Hierfür wird von Herrn Günthner (Bäderleiter) ein Vorschlag ausgearbeitet.*

**Herr Stadtrat Hübner erscheint zur Sitzung.**

*Auch Herr Stadtrat Englisch spricht sich dafür aus, die Attraktivität der Sauna durch ein weiteres Saunahaus nicht weiter zu erhöhen. Die Besucherzahlen übersteigen an manchen Tagen bereits die Kapazitätsgrenze der Sauna.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

Gewinn Wasserwerk	+ 198.487,-- €
Gewinn Stromerzeugung	+ 22.400,-- €
Verlust Kanalwerk	./ 907.800,-- €
Verlust Bäder	./ 1.727.425,-- €
Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke	<u>./ 2.414.338,-- €</u>

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2013 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

1. Verfügbare Mittel	2.978.839,-- €
2. Benötigte Mittel	2.978.839,-- €

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest  
in Höhe von 402.500,-- €.

Mit allen 23 Stimmen

**3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2013**

Die im Wirtschaftsjahr 2013 vorgesehenen Investitionen sind im Vermögensplan (Seite 15) und im Nachweis zu den Investitionen (Seiten 21 - 25) im Einzelnen ausgewiesen.

Die Freigabe der Mittel ist in der Betriebssatzung bzw. in der Geschäftsordnung für den Stadtrat geregelt und obliegt, je nach der Höhe des Einzelansatzes, dem Stadtrat, dem Werkausschuss, dem Ersten Bürgermeister und der Werkleitung.

Mittelfreigabe durch	Stadtrat €	Werkausschuss €	Bürgermeister €	Werkleitung €
<b>A) <u>Wasserwerk</u></b>				
<b>I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u></b>				
Pos. 1	---	50.000	---	---
Pos. 2	---	---	50.000	---
Pos. 3	---	---	30.000	---
Pos. 4	---	30.000	---	---
Summe Abschnitt I (= 160.000 €)	---	80.000	80.000	---
<b>II. <u>Sondermaßnahmen</u></b>				
entfällt				
Summe Abschnitt II (= 0 €)				
<b>III. <u>Sonstige Investitionen</u></b>				
Pos. 1	---	---	50.000	---
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt III (= 55.000 €)	---	---	50.000	5.000
<b>IV. <u>Geringwertige Anlagegüter</u></b>				
Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Pos. 3	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 15.000 €)	---	---	---	15.000
<b>B) <u>Kanalwerk</u></b>				
<b>I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u></b>				
Pos. 1	---	---	35.000	---
Summe Abschnitt I (= 35.000 €)	---	---	35.000	---
<b>II. <u>Sondermaßnahmen</u></b>				
entfällt	---	---	---	---
Summe Abschnitt II (= €)	---	---	---	---
<b>III. <u>Sonstige Investitionen</u></b>				
entfällt	---	---	---	---
Summe Abschnitt III (= €)	---	---	---	---

IV. Geringwertige Anlagegüter

Pos. 1	---	---	10.000	---
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 15.000 €)	---	---	10.000	5.000

**C) Bäder**

I. Wöhrseebad

Pos. 1	---	---	30.000	---
Pos. 2	---	---	20.000	---
Summe Abschnitt I (= 50.000 €)	---	---	50.000	---

II. Hallenbad

Pos. 1	---	---	24.000	---
Pos. 2	---	---	17.000	---
Summe Abschnitt II (= 41.000 €)	---	---	41.000	---

III. Sauna

Pos. 1	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	9.000	---
Summe Abschnitt III (=9.000 €)	---	---	9.000	---

IV. Freibad

Pos. 1	---	---	6.000	---
Pos. 2	---	---	16.500	---
Summe Abschnitt IV (= 22.500 €)	---	---	22.500	---

Die Stadtwerke bitten um Mittelfreigabe zu den einzelnen Positionen, soweit diese in die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. Werkausschusses fällt.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 23 Stimmen

**4. Finanzangelegenheiten**

**4.1. Neuabschluss des Stromliefervertrages / Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung**

Der aktuelle Stromliefervertrag mit der E.on Bayern endet zum 31.12.2013.

Der Bayerische Gemeindetag macht den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden das Angebot, für diese die Strombeschaffung für deren Liegenschaften und Anlagen für die Zeit ab 01.01.2014 zu organisieren.

Die Beschaffung wird durch Bündelausschreibungen, also durch Teilnahme der Kommunen und Zweckverbände an gemeinsamen, durch den Gemeindetag getragenen Ausschreibungen, für einen Lieferzeitraum von 3 Jahren erfolgen.

Diese Leistung bietet der Gemeindetag in Kooperation mit der KUBUS GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft des Städtetags Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an. Die KUBUS GmbH schließt mit den Teilnehmern Dienstleistungsverträge ab, erstellt die Ausschreibungsunterlagen und führt die Ausschreibung durch. Die Bündelausschreibungen werden im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal durchgeführt.

Das Ausschreibungsverfahren läuft in 2 Phasen ab:

Die 1. Phase verläuft ähnlich wie das bekannte Offene Verfahren, endet jedoch nicht mit einer Zuschlagserteilung, vielmehr werden die Bieter, die ein zulässiges Angebot abgegeben haben im Rahmen der 2. Phase auf elektronischem Wege aufgefordert, neue, nach unten korrigierte Preise vorzulegen.

Nach Abschluss der elektronischen Auktion wird der Zuschlag entsprechend den Ergebnissen der elektronischen Auktion vergeben.

Nach der Zuschlagserteilung fertigt die KUBUS GmbH die Stromlieferverträge für die einzelnen Teilnehmer der Bündelausschreibungen aus und organisiert den Austausch der Vertragsunterlagen zwischen den Kommunen bzw. Zweckverbänden und den zukünftigen Stromlieferanten.

Dieses elektronische Verfahren hat die KUBUS GmbH als bislang einziges Unternehmen für öffentliche Auftraggeber entwickelt und bereits seit über 2 Jahren in mehr als 250 Ausschreibungen erfolgreich eingesetzt. Dieses neue Ausschreibungsverfahren hat in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb und dieser wiederum zu günstigeren Strombezugspreisen für die ausschreibenden öffentlichen Auftraggeber geführt.

Es werden Bündelausschreibungen für „Normalstrom“ und „Ökostrom“ vorgesehen.

Die Entscheidung der teilnehmenden Kommunen bzw. Zweckverbände zur Beschaffung von „Normalstrom“ oder „Ökostrom“ muss der KUBUS GmbH für die Vorbereitung der Bündelausschreibungen bis spätestens 31.12.2012 vorliegen.

Die Ausschreibung von „Ökostrom“ wird zur Voraussetzung haben, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Für die Beschaffung von „Ökostrom“ im Vergleich zur Beschaffung von „Normalstrom“ ist in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 – 6 % bezogen auf den reinen Strompreis zu rechnen.

Pro Bündelausschreibung werden einzelne Lose nach folgender Maßgabe gebildet:

- SLP-Abnahmestellen (Standardlastprofil)
- RLM-Abnahmestellen (leistungsgemessene Anlagen)
- Straßenbeleuchtung
- Anlagen mit Heizstromtarif

Die Kommune entscheidet selbst, ob ihre Abnahmestellen in separaten Losen ausgeschrieben werden sollen oder gemeinsam mit den SLP-Abnahmestellen. Bei einer separaten Losbildung erfolgt auch eine separate Preiskalkulation der Bieter. Die losweise Preiskalkulation kann für einzelne Lose zu günstigeren Strompreisen als bei der Mischkalkulation führen. Die Vergabeentscheidung kann dazu führen, dass die Kommune mehrere Stromlieferanten erhält. Die gemeinsame Losbildung der Abnahmestellen garantiert für diese einen Stromlieferanten und eine einheitliche Preisbildung.

Für die gesamte Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibungen erhält die KUBUS GmbH nach dem noch abzuschließenden Dienstleistungsvertrag ein Honorar in Höhe von rund 2.700 € netto.



Die zentrale Aufgabe der Stadt Burghausen liegt im Rahmen der Vorbereitung der Bündelausschreibung dann nur in der Datenerfassung für die Abnahmestellen zur Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse. Zur Vereinfachung und Beschleunigung stellt die KUBUS GmbH den teilnehmenden Kommunen und Zweckverbänden eine erprobte Erfassungsdatei (Exceldatei) zur Verfügung.

*Für Herrn Stadtrat Dr. Blum ist es nicht schlüssig, warum 100% Ökostrom beschafft werden soll. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt, dass in Deutschland erzeugter Ökostrom vorrangig in das Stromnetz eingespeist werden muss. Der Stromverbrauch, der nicht durch Ökostrom abgedeckt werden kann, wird nach dem Merit-Order-Prinzip durch Zuschaltung von Kraftwerken mit höheren Strompreisen abgedeckt (Kernenergie vor Braunkohle vor Steinkohle vor Öl und vor Gas) bis die Nachfrage gedeckt ist. Wenn die Stadt jetzt also für den Bezug von Ökostrom mehr bezahlt (ca. 5%) würde das an der „Zusammensetzung“ des Stroms nichts ändern. Die Zahlung des Mehrbetrags könnte nach Ansicht von Herrn Stadtrat Dr. Blum höchstens dadurch begründet werden, dass derjenige Stromanbieter der den Mehrbetrag bekommt, diesen Betrag in erneuerbare Energien investieren muss.*

*Herr Stadtrat Strebel stimmt den Ausführungen seines Vorredners dahingehend zu, dass gem. der im EEG geregelten Merit-Order der Ökostrom Vorrang hat. Das Problem besteht jedoch darin, dass die großen Kraftwerke (Kernenergie und Braunkohle) nicht regelbar sind und damit verhindern, dass Windenergie und der von Photovoltaikanlagen erzeugte Strom ins Stromnetz eingespeist werden können. Das bedeutet, dass viele Windkraftwerke abgeregelt werden, weil die Braunkohlekraftwerke nicht heruntergefahren werden können. Herr Stadtrat Strebel sieht es jedoch auch als wichtig an, wie sich der Ökostrom zusammensetzt (Stromgewinnung durch Flusskraftwerke, Bau neuer Kraftwerke mit Kraftwärmekopplung). Durch den Bezug von Ökostrom kann die Stadt signalisieren, dass sie ausschließlich ökologisch erzeugten Strom einsetzen will. Hier stellt sich die Frage, ob dies der Stadt die zusätzlichen Kosten Wert ist. Herr Stadtrat Strebel spricht sich für den Bezug von reinem Ökostrom aus.*

*Herr Stadtrat Dr. Blum hält dagegen, dass die Stadt durch Zahlung des Mehrbetrags an einen Dritten (Stromlieferant) nichts beeinflusst. Wenn die Stadt in erneuerbare Energien investieren möchte, dann sollte dies für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen verwendet und selber Ökostrom produziert werden. In der Nord- und Ostsee befinden sich ausreichend Ökostromkraftwerke in Wartestellung – es fehlen jedoch die entsprechenden Stromtrassen. Herr Stadtrat Dr. Blum schlägt vor, dass die Stadt 100% Normalstrom beziehen sollte.*

*Herrn Stadtrat Kokott leuchten die Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Blum ein und ergänzt, dass die Erzeugung von Ökostrom durch einen Zuschlag auf die aktuellen Normalstrompreise bereits berechnet wird. Herr Stadtrat Kokott sieht in dem Bezug von 100%igem Ökostrom keinen ökologischen Vorteil für die Stadt. Er unterstützt den Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Blum.*

*Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl kann die Argumente von Herrn Stadtrat Dr. Blum nachvollziehen. In der jetzigen Situation ist man den Stromlieferanten ausgeliefert und es ist nicht ersichtlich welcher Strom gerade verbraucht wird. Dies könnte nur dadurch beeinflusst werden, wenn erreicht wird, dass der von der Stadt erzeugte Ökostrom so weit wie möglich für die städtischen Abnahmestellen eingespeist wird. Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass sich die jährlichen Stromkosten auf ca. 550.000 € belaufen. Der Bezug von 100% Ökostrom würde demnach ca. 30.000 €/Jahr mehr kosten. Klar muss sein, dass der Bezug von Ökostrom die teurere Lösung mit einem gewissen Symbolcharakter ist.*

*Für Herrn Stadtrat Stadler zeigt die Diskussion, dass es das Ziel der Stadt sein muss, eine möglichst ökologische Energieversorgung in Burghausen zu betreiben. Hierfür sollte ein stadtnahes, ökologisches Energiekonzept für die Stadt Burghausen von einem Fachmann erstellt werden. Erste Ansätze erfolgten bereits mit den Kraftwärmekopplungsanlagen der WBG. Dieser Weg sollte konsequent weiter gegangen werden. Herr Stadtrat Stadler hält es auch für wichtig, alternative Möglichkeiten zu der Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen auszuschöpfen.*

*Herr Dritter Bürgermeister Bauer sieht in dem Bezug von 100% Ökostrom auch mehr einen Symbolcharakter. Der Mehrbetrag von 30.000 €/Jahr sollte seiner Ansicht nach für ein sinnvolles Projekt angelegt werden.*

*Frau Stadträtin Graf spricht sich dafür aus, dass die Stadt ein Zeichen für den Bezug von Ökostrom setzt. Durch gezielte Stromeinsparungen könnte der entstehende Mehrbetrag wieder kompensiert werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl stimmt den Ausführungen von Herrn Stadtrat Stadler zu und weist darauf hin, dass die Stadt schon in verschiedenen Bereichen tätig geworden ist. So wurde die Fernwärmediskussion mit der heimischen Industrie angestoßen und es wurden Nahwärmeinseln (z. Bsp. BHKW Grundner / BHKW Johannes-Hess-Schule / BHKW Mozartstraße) mit der WBG geschaffen. Mit modernsten Blockheizkraftwerken wird neben Wärme auch Strom erzeugt. Ebenso engagiert sich die Stadt über die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft mbH im Solarmarkt und errichtet selbst oder durch Dritte Photovoltaikanlagen um an den Rückflüssen von bis zu 9% Rendite zu partizipieren.*

*Herr Stadtrat Strebel schlägt als Kompromiss vor, dass der durch Bezug von 100% Normalstrom „eingesparte“ Betrag von 30.000 €/Jahr für die Dauer des Stromlieferungsvertrages (3 Jahre) angespart und die angesparte Summe für eine Beteiligung zur Gewinnung von erneuerbaren Energien verwendet wird.*

*Da bei den stadteigenen Photovoltaikanlagen eine sehr hohe Rendite erzielt wird schlägt Herr Stadtrat Kamhuber vor, die über das übliche Renditemaß hinaus erzielten Erträge ebenfalls anzusparen.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

1. Herr Erster Bürgermeister Steindl wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Stadt Burghausen überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. Die Ausschreibung soll in separaten Losen - wie im Sachverhalt beschrieben – erfolgen.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „100 % Normalstrom“ beschafft werden.
4. Für die Dauer von 3 Jahren wird ein jährlicher Betrag von 30.000 € für eine Beteiligung zur Gewinnung von erneuerbaren Energien angespart.
5. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

Mit allen 23 Stimmen

**4.2. Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG - Bericht**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet, dass die ursprünglich festgesetzte Fördersumme des Landratsamtes Altötting für die Jahre 2010/2011 mit Änderungsbescheid des Landratsamtes Altötting vom 26.06.2012 von 954.000 € auf jetzt 1,140 Mio. € geändert wurde. Die Kürzung der kindbezogenen Förderung beträgt demnach anstatt 204.000 € ca. 16.000 €. Es ist davon auszugehen, dass auch für den zu erwartenden Bescheid für 2011/2012 die Regelung angewandt wird. Die Summe der Ersparnis wäre dann nahezu 400.000 €, sodass sich der eingeschlagene Weg einer Klagedrohung als erfolgreich erwiesen hat.*

**Von diesem Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.**

Mit allen 23 Stimmen

## Anfragen/Sonstiges

### 1. Kinderbetreuungsplätze

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Kirchenverwaltung Zu Unserer Lieben Frau vor ca. 1 Jahr den Wunsch geäußert hat, eine Kindergartengruppe zu einer Kinderkrippe umzugestalten. Eine entsprechende Planung wurde vorm Architekturbüro Karl+Markert ausgearbeitet. Die Umbaukosten betragen ca. 120.000 €, die über das Kindergartenförderungsprogramm bezuschungsfähig wären. Die Personalsituation bleibt gleich. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass mit den Umbaumaßnahmen im Frühjahr begonnen wird und bis September abgeschlossen sind. Bauherr ist die Kirchenverwaltung Zu Unserer Lieben Frau.*

### 2. Ausbildungsförderung

*Frau Stadträtin Graf fragt nach, wann die Ausbildungsförderung von der Stadt ausbezahlt wird.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet dass die Antragsteller eingeladen worden sind, die bewilligte Ausbildungsförderung am 22.12. um 11 Uhr selbst als Scheckauszahlung in Empfang zu nehmen. Herr Erster Bürgermeister Steindl möchte damit herausstellen, dass es sich um eine rein freiwillige, vom Stadtrat beschlossene Leistung handelt. Von den 122 gestellten Anträgen wurden nur 5 abgelehnt.*

### 3. Umgehungsstraße Burghausen

*Aufgrund des am Montag, 10.12. im Burghauser Anzeiger abgedruckten Presseartikels bzgl. der Ortsumfahrung Gemeinde Reischach (Seite 26) hält es Herr Stadtrat Englisch für sinnvoll auch die Burghauser Bürger aufzurufen, eine positive Stellungnahme zur Umgehungsstraße Burghausen abzugeben.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl hält es zudem für opportun, wenn sich Mittelständler und Gewerbetreibende der Gemeinde Mehring positiv zur Umgehungsstraße bekennen würden. Auch die Burghauser Mittelständler und Gewerbebetriebe sollten eine Stellungnahme dahingehend abgeben, dass sie die Verbindung von Markt I bis Hochöster für die Zukunft der Verkehrsentwicklung im südostbayerischen Raum für unabdingbar notwendig halten. Inwieweit diese Stellungnahmen auf den weiteren Entscheidungsprozess Einfluss haben kann jedoch nicht beurteilt werden.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kamhuber erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es sich bei der für den vordringlichen Bedarf vorgeschlagenen Lösung nicht mehr alleine um die 6 km Lengthaltrasse für die Umgehungsstraße Burghausen handelt. Es handelt sich vielmehr um den dreispurigen Ausbau zwischen der Anschlussstelle A94 bei Markt I bis Burghausen, die Umgehungsstraße Burghausen und die Umgehungsstraße Pirach (Hochöster). Dieser Lückenschluss der B20 hat bei der Obersten Baubehörde nach dem Bau der A94 die oberste Priorität.*

### 4. Neugestaltung Robert-Koch-Straße

*Herr Stadtrat Jedlitschka bittet zu prüfen, ob auf der Seite der Johannes-Hess-Schule noch zusätzliche Leuchtstehlen errichtet werden können. Während es auf Seiten der Kirche St. Konrad bis zum Müllerbräu 7 Stehlen sind, sind es auf Seiten der Johannes-Hess-Schule (städtisches Hochhaus bis Engl-Kreuzung) nur 2, sodass dieser Bereich relativ dunkel ist. Zudem weist Herr Stadtrat Jedlitschka darauf hin, dass momentan an den beiden Zugängen zur Johannes-Hess-Schule Radständer errichtet werden.*

*Herr Dritter Bürgermeister Bauer erwidert, dass die Radständer bei den Zugängen nur provisorisch errichtet wurden und im Frühjahr wie in der Planung vorgesehen hinter der Bepflanzung zwischen der Johannes-Hess-Schule und der Grünfläche errichtet werden.*

Nachrichtlich:

Laut Lichtplaner, Herrn Klingler, ist die Beleuchtung der Robert-Koch-Straße mit den 7 Stehlen auf der nördlichen Straßenseite ausreichend. Die beiden Stehlen an der Schulseite dienen einer Betonung der Zugangswege zur Johannes-Hess-Schule und sorgen für noch hellere Beleuchtung dieses Bereiches. Außerdem ist durch Bodenleuchten die das Schulgebäude anstrahlen für eine zusätzlichen Lichteffekt gesorgt. Es ist auch eine Einrahmung des Brunnen mit Bodenstrahlern vorgesehen, die sich dann bei den noch im Frühjahr zu pflanzenden Bäumen befinden und für eine weitere Ausleuchtung des Platzes sorgen.

**5. Kurfürst-Maximilian-Gymnasium - Neubau Turnhalle**

*Frau Stadträtin Stückler fragt nach dem Sachstand bzgl. des Neubaus der Turnhalle beim Kurfürst-Maximilian-Gymnasium und ob bzgl. einer damit verbundenen Nahwärmeversorgung für den gesamten Stadtplatz schon Überlegungen angestellt wurden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass sich das Denkmalamt gegen die Planung der Turnhalle bzgl. der Höhe und Massivität des Bauwerks ausgesprochen hat. Diesbezüglich findet nächste Woche mit den Planern, sowie Vertretern aus den Bauämtern und dem Denkmalamt eine Besprechung statt. Die Stadt hat als Untere Denkmalschutzbehörde die Zustimmung für die Planung signalisiert. Im Rahmen der Beschlussfassung zur endgültigen Planung (voraussichtlich Anfang des Jahres 2013) soll die Thematik bzgl. der Nahwärmeversorgung mit behandelt werden.*

**6. Brunnen Kirche St. Konrad**

*Herr Stadtrat Hübner bittet im Namen der Kirchenverwaltung St. Konrad darum, ob der Brunnen bei der Kirche St. Konrad auch mit einer Schutzhaube wie bei den Altstadtbrunnen abgedeckt werden kann.*

**7. Dank des TV 1868 Burghausen e. V.**

*Herr Stadtrat Stranzinger bedankt sich im Namen der gesamten Vorstandschaft des TV 1868 Burghausen e. V. bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, dem Stadtrat und der Verwaltung für die entgegengebrachte Unterstützung während des Jahres.*

**8. Kapelle Jugendherberge**

*Herr Stadtrat Straußberger weist darauf hin, dass das Dach der Kapelle auf dem Grundstück der Jugendherberge undicht ist.*

**9. Funk-Wasserzähler**

*Herr Stadtrat Kokott regt an, dass die Stadtwerke künftig beim turnusmäßigen Austausch der Wasserzähler Funk- Wasserzähler verbauen sollten. Das Auslesen des Zählerstandes könnte dann über ein entsprechendes Lesegerät von einem Mitarbeiter der Stadtwerke von der Straße aus erfolgen und das Verschicken der Zählerstandsablesekarten würde wegfallen.*

10. **Burghauser Advent**

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Aufwand für den An- und Abtransport der Marktstände für ein Wochenende doch sehr groß ist. Da die Marktstände momentan nicht anderweitig benötigt werden, wurde entschieden, den Markt (begrenzt auf die Marktstände am Bichl) für das kommende Wochenende zu verlängern. Ein weiterer Aspekt ist die wunderbare Atmosphäre des Marktes und die tolle Weihnachtsbeleuchtung. Ziel ist es, dass die Bewohner der Neustadt zum Flanieren in die Altstadt kommen und den Adventsmarkt besuchen.*

11. **Volksbegehren Studiengebühren**

*Die Frage von Herrn Stadtrat Kammhuber, ob man sich auch im Bürgerhaus für das Volksbegehren eintragen lassen kann bejaht Herr Erster Bürgermeister Steindl.*

Nachrichtlich:

Das Einwohnermeldeamt bietet im Bürgerhaus folgende Eintragungszeiten an:

Donnerstag, 17.01. von 9 bis 18 Uhr

Samstag, 19.01. von 9 bis 13 Uhr

Donnerstag, 24.01. von 9 bis 18 Uhr

Samstag, 26.01. von 9 bis 13 Uhr

12. **Weihnachtsrede von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann**

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann hält ihre Weihnachtsrede. Anschließend bedankt sie sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, den Beschäftigten der Stadtverwaltung, den Burghauser Firmen, den Ehrenamtlichen und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:10 Uhr

Burghausen, 12.12.2012

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**